

Beschlussauszug aus der 20. Sitzung des Gemeinderates Grammetal am 15.03.2023

Vorlagennummer: 2023/047

TOP 11: Beratung und Beschluss: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Nohra - OT Nohra der Gemeinde Grammetal

- Beratung Vorlage 2023/047

Beschluss 29/2023:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra im OT Nohra und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Februar 2023 maßgebend.
2. Der Entwurf der Aufhebung - bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
3. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
5. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.
6. Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Aufhebungsbereiches sind in der Planzeichnung dargestellt und nachfolgend aufgelistet:
Flur 7 der Gemarkung Nohra: Flurstücke 611/1, 611/2, 605/4, 605/5 und teilweise die Flurstücke 605/1 und 605/6

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl:	21	davon anwesend:	16		
JA-Stimmen	16	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
Einstimmig angenommen					

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Grammetal, d. 16.03.2023

Bodechtel
Bürgermeister